

Stadt Blumberg
Schwarzwald-Baar-Kreis

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

für den Bereich

Aitental III – 1. Änderung

Begründung (gem. § 2a BauGB)

Stand: 14.01.2022

Begründung

Ziel und Anlass der Bebauungsplanänderung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Aitental III“ in den Jahren 1998 und 1999 wurde aufgrund des damals noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebes auf dem angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 304, Mühlenstraße 14, Blumberg-Riedböhringen eine Kennzeichnung „Bereich von Lärm- und Geruchsemissionen“ festgesetzt, weshalb das nordöstliche Grundstück Flst. Nr. 342/11 im Bebauungsplan „Aitental III“ als öffentliche Grünanlage ausgewiesen wurde.

Nachdem das auf dem Grundstück Flst. Nr. 304 befindliche Stallgebäude zwischenzeitlich dauerhaft nicht mehr als Stall genutzt wird und der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 304 schriftlich erklärt hat, dass in dem auf dem Grundstück Flst. Nr. 304 befindlichen Stallgebäude derzeit und künftig keine Tierhaltung mehr erfolgt und er unwiderruflich darauf verzichtet, in dem auf dem Grundstück Flst. Nr. 304 befindlichen Stallgebäude eine Nutztierhaltung wieder aufzunehmen, kann die im Bebauungsplan festgesetzte Kennzeichnung „Bereich von Lärm- und Geruchsemissionen“ entfallen, wodurch auf dem Grundstück Flst. Nr. 342/11 eine Wohnbebauung möglich wird.

Durch die Änderung des seit 1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 342/11 mit einem Wohnhaus geschaffen sowie die Textlichen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Hinweise geändert bzw. angepasst werden.

Aufgestellt:
Blumberg, den 14.01.2022
Stadt Blumberg